



Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



## Termine und Fälligkeiten

### 15. November

- Entrichtung der Ersatzsteuer bei einer freiwilligen Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken
- Elektronische Übermittlung der integrierten Rechnungen aus dem Ausland

### 16. November

- Monatliche MwSt.-Zahlung Oktober
- Trimestrale MwSt.-Zahlung (3. Trimester)
- Trimestrale MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (3. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Oktober
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung 3. Inps-Fixrate für Handwerker und Kaufleute
- Rentenbeiträge für Landwirte: Zahlung der 3. Rate (Fixbetrag)

### 20. November

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung
- Zahlung Enasarco-Beitrag 3. Trimester

## Wissen Sie schon? November 2022

Autoren: Dr. Manuela Dantone, Dr. Veronika Baldauf, DDr. Roland Stauder



### Steurgutschrift für Strom und Erdgas

Wir erinnern daran, dass die Steurgutschrift für die Energiekosten für bestimmte Unternehmen **für das 3. Trimester 2022 sowie für Oktober und November 2022 verlängert wurde**. Der Strombonus kann nun auch für einen Stromanschluss von mindestens 4,5 kW beantragt werden. Alle Details sowie die Vorgehensweise entnehmen Sie unserer letzten Ausgabe des „Wissen Sie schon?“ vom Monat Oktober.

### Aufwertung von Beteiligungen und Baugrundstücken – Termin 15.11.2022!

Mit der Energie-Verordnung (DL Nr. 17/2022) wurde die Frist für die Aufwertung von **Gesellschaftsbeteiligungen und Grundstücken** vom 30. Juni **bis zum 15. November 2022 verlängert**. Innerhalb dieses Datums muss auch das **Schätzgutachten** erstellt und beeidet werden.

Die Aufwertung ist für Grundstücke und Beteiligungen möglich, welche sich **am 01. Jänner 2022 im Eigentum** von Privatpersonen, nicht gewerblichen Körperschaften, nicht ansässigen Unternehmen (ohne Betriebsstätte) und einfachen Gesellschaften befanden. Die **Ersatzsteuer**, welche **innerhalb 15. November** zu entrichten ist, beträgt **14%**. Die Einzahlung der Ersatzsteuer kann auch in 3 gleichen Raten (1. Rate am 15. November 2022) vorgenommen werden.

### Steuerbonus für Neuinvestitionen: Überlegungen zum Jahresende!

Der Steuerbonus für Neuinvestitionen wird laut derzeit geltenden Bestimmungen **ab 2023 abgeschafft** bzw. für **Investitionen 4.0 von 40% auf 20% gesenkt**. Die derzeit geltenden Prozentsätze in Höhe von 6% für gewöhnliche Investitionen sowie 40% für Investitionen 4.0 sind noch bis zum 31. Dezember 2022 nutzbar.

Sollten Sie beabsichtigen in nächster Zeit Neuinvestitionen zu tätigen, empfehlen wir Ihnen diese eventuell auf heuer vorzuziehen oder zumindest **bis zum 31. Dezember 2022** den entsprechenden **Auftrag zu erteilen** (eine schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten muss vorliegen) und eine **Anzahlung von 20 Prozent zu leisten**. Zudem muss die Übergabe des Investitionsgutes bis 30. Juni 2023 erfolgen, um die Förderung mit den für 2022 geltenden Prozentsätzen in Anspruch nehmen zu können.

### Eigenerklärung über erhaltene Coronabeihilfen innerhalb 30. November!

Innerhalb **30. November 2022** müssen alle Unternehmen, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, öffentliche Körperschaften eine **Eigenerklärung in telematischer Form** abgeben, in der sie bestätigen, dass die im Zeitraum **2020 und 2022** erhaltenen **Coronabeihilfen** unter bestimmten von der EU



Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



## 25. November

- Monatliche INTRA-1 (Verkauf) und INTRA-2 (Einkauf) Meldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für Oktober

## 30. November

- Steuererklärung 2021 – Einzahlung der 2. oder einzigen Rate der Akontozahlung laut Steuererklärung
- Patentino Inhaber: Antrag um Erneuerung der Ermächtigung zum Verkauf von Monopolwaren
- Telematische Übermittlung der trimestralen MwSt.-Meldung betreffend das 3. Trimester
- Übermittlung der Eigenerklärung über erhaltene Corona-Beihilfen

vorgegeben Grenzwerten liegen. Für die Abfassung der Erklärung werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Es sind nicht nur die staatlichen Beiträge und Unterstützungsmaßnahmen anzugeben, sondern auch jene, welche von der Autonomen Provinz Bozen und den Gemeinden in Zusammenhang mit Corona ausbezahlt wurden.

**Sofern wir innerhalb 11. November 2022 nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, werden wir die Meldung für Sie abfassen und versenden. Die Abrechnung unserer Arbeit erfolgt nach Zeitaufwand.**

## GIS-Änderungen bei Liegenschaften der Gemeinde mitteilen!

Die meisten Südtiroler Gemeinden berechnen die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS-IMI) selbst und senden die entsprechenden (vorausgefüllten) Zahlungsvordrucke für die am 16.12.2022 fällige GIS-Saldozahlung in den nächsten Wochen allen Steuerpflichtigen zu. Beachten Sie bitte zudem, dass die zugesandten Berechnungen nur dann stimmen, wenn im Jahr 2022 keine Änderungen am Bestand und/oder an der Verwendung der Liegenschaften eingetreten sind bzw. wenn die erfolgten Änderungen am Bestand (z. B. An- bzw. Verkauf von Immobilien, Bauarbeiten, Umbauarbeiten, Ausweisung von neuen Baugründen, Änderungen an den Katasterwerten) oder an der Verwendung der Liegenschaften (z. B. Verlegung des Hauptwohnsitzes, Wohnungsvermietung, Leihvertrag usw.) der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt worden sind. **Bei Änderungen** am Bestand und/oder an der Verwendung der Liegenschaften sollten Sie deshalb, sofern dies noch nicht erfolgt ist, die **entsprechenden Unterlagen unverzüglich bei der Gemeinde vorlegen**, damit die fällige GIS-Saldozahlung korrekt berechnet und eingezahlt werden kann.

## Split –Payment: Aktualisiertes Verzeichnis für 2023 veröffentlicht!

Das Finanzministerium hat kürzlich auf der Webseite das für 2023 geltende Verzeichnis der Einrichtungen und Gesellschaften veröffentlicht, welche dem Split-Payment-Verfahren, also dem Verfahren der gespaltenen MwSt.-Zahlung (Art. 17-ter MwSt.-Gesetz) unterliegen. Es handelt sich um eine Datenbank, in welcher die Einrichtungen und Gesellschaften angeführt sind, die von der öffentlichen Verwaltung kontrolliert werden.

Zugänglich sind die aktualisierten Listen unter der folgenden Adresse: [https://www1.finanze.gov.it/finanze/split\\_payment/public/#/archivio2023](https://www1.finanze.gov.it/finanze/split_payment/public/#/archivio2023).

## Meldung über Änderungen der anagrafischen Daten!

Wir weisen darauf hin, dass etwaige Änderungen der anagrafischen Daten wie z. B. eine Adressenänderung, innerhalb 30 Tagen nach Änderung bei der Handelskammer, der Agentur der Einnahmen, dem INPS usw. gemeldet werden müssen, ansonsten werden Strafen verhängt, die bei Gesellschaften pro Verwalter zu entrichten sind.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.